

augustinischen Schrifttums wird freilich gewiß noch manche Ergänzungen geben können.

Und endlich sei auch zur Datierung des Traktats noch ein Wort gesagt. Ganz allgemein muß man zunächst feststellen, daß wir sowohl über das Leben des Verfassers wie über die Entstehungszeit seiner Schriften sehr mangelhaft unterrichtet sind. Schon das Geburtsdatum — um 1288 — läßt sich nur mit einiger Wahrscheinlichkeit erschließen ¹⁰⁾. Mit voller Sicherheit wissen wir nur, daß er seit spätestens 1323 in Beziehungen zu Papst Johann XXII. stand, in der Folge öfter am päpstlichen Hofe in Avignon predigte ¹¹⁾ und dort, möglicherweise im unmittelbaren Auftrag des Papstes, zum Armutsstreit und später auch zu zweien der im Prozeß gegen Wilhelm von Ockham anhängigen Fragen in Gutachten Stellung nahm ¹²⁾. Ebenfalls vom Jahre 1323 an lassen sich auch Beziehungen zu König Robert von Neapel, dem Landesherrn des Mayronius nachweisen ¹³⁾. Dagegen ist der Zeitpunkt seines Todes wieder gänzlich ungewiß. Das eben erwähnte bei Gelegenheit des Ockham-Prozesses verfaßte Gutachten kann nicht vor 1326 entstanden sein ¹⁴⁾; nach einem in einer seiner Predigten überlieferten, allerdings nicht ganz zweifelsfreien Datum müßte er sogar 1328 noch am Leben gewesen sein ¹⁵⁾. Überhaupt läßt sich ein *Terminus ante quem* für sein Lebensende nicht angeben, und schon mit Rücksicht auf sein außerordentlich umfangreiches literarisches Werk wird man geneigt sein, es nicht allzu früh anzusetzen ¹⁶⁾.

Soweit aus diesen spärlichen Daten ein Schluß zu ziehen ist, hat die Annahme *L a p p a r e n t s*, daß die politischen Schriften in die Zeit Johanns XXII. gehören, in der Tat eine starke Wahrscheinlichkeit für sich. Sein Hauptargument, daß die überragende Rolle, die Mayronius dem Papste zuweist, ohne weiteres an Johann und die schon erwähnten engen Beziehungen des Verfassers zu ihm denken lasse ¹⁷⁾, ist vielleicht nicht ganz unbedingt zwingend, kann aber durch einige weitere Erwägungen noch verstärkt werden. An sich wäre es nicht ganz undenk-

¹⁰⁾ Vgl. R o t h S. 20.

¹¹⁾ Ebenda S. 36 ff. u. 45 f.

¹²⁾ Ebenda S. 242 ff.

¹³⁾ Ebenda S. 38 ff.

¹⁴⁾ Ebenda S. 244 ff.

¹⁵⁾ Ebenda S. 48. Die Angabe von *L a p p a r e n t* S. 12, es existiere keine Schrift des Mayronius, die später datiert sei als 1326, ist also zum mindesten ungenau.

¹⁶⁾ Er wäre, wenn das errechnete Geburtsdatum stimmt, ja auch 1328 erst gegen 40 Jahre gewesen!

¹⁷⁾ A. a. O. S. 10 f.